

Seminare und Lehrgänge 2010

Umwelt · Arbeitsschutz · Arbeitssicherheit · Energie · Gesundheit · Personal

GRUNDLEHRGANG

09. – 12. November 2010 (Teil 1) +
23. – 26. November 2010 (Teil 2), Dortmund

Kombinierter Grundlehrgang für Mehrfachbeauftragte

Qualifizierung zum Umweltbeauftragten

Bundesweit staatlich anerkannter Grundlehrgang zum Erwerb der Fachkunde im Sinne §7 Nr. 2 der 5. BImSchV, §54 und §55 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) und §64 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)



Seminarbeschreibung

Den angehenden Abfall-, Immissionsschutz- und Gewässerschutzbeauftragten wird ein Überblick über das aktuelle Umweltrecht geboten. Der Lehrgang trägt den zahlreichen Schnittstellen zwischen den einzelnen Umweltbereichen Rechnung. Wiederholungen werden zugunsten von mehr Effizienz vermieden und die Teilnehmer sparen sowohl Seminar- und Reisekosten als auch Zeit im Vergleich zu separat gebuchten Veranstaltungen.

Themenschwerpunkte

Rechtliche Grundlagen

- Rechtliche Grundlagen im Abfallmanagement
- Aufgaben und Risiken eines betrieblichen Umweltbeauftragten
- Das Bundesimmissionsschutzgesetz und die hierzu erlassenen Rechtsordnungen
- Genehmigungen und ihre rechtlichen Rahmenbedingungen
- Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG und die Überwachung durch die Behörde
- Grundlagen des europäischen und nationalen Wasserrechtes
- Abwasserrechtliche Regelungen auf EU-, Bundes- und Landesebene

Betriebsbeauftragter für Abfall

- Grundlagen des europäischen und nationalen Abfallrechts
- Die Entsorgung von Abfällen
 - Abfallbegriff, Abgrenzungsfragen
 - Vermeidung, Verwertung, Beseitigung von Abfällen
 - Entsorgungs-, Überlassungs-, Andienungspflichten
 - Europäisches Abfallverzeichnis
 - Nachweisverordnung
 - Elektronisches Nachweisverfahren
 - Transportgenehmigungsverordnung
- Das untergesetzliche Regelwerk mit den Schwerpunktthemen:
 - Entsorgungsfachbetrieb
 - Elektrogerätegesetz
 - Gewerbeabfallverordnung
- Abfallmanagement, Abfalldeklaration
- Der Abfallbeauftragte in der betrieblichen Organisation
- Umgang mit gefährlichen Abfällen in der betrieblichen Praxis
- Grundlagen der Abfallentsorgung

Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz

- Gewässerbelastungen, die von Unternehmen ausgehen können
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Behördliche Zulassungsverfahren im Rahmen der Abwasserbeseitigung
- Genehmigungsverfahren bei Indirekteinleitern
- Der Gewässerschutzbeauftragte in der betrieblichen Praxis

Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz

- Grundlagen der technischen Akustik und Rechnen mit Pegeln
- Ermittlung von Geräuschimmissionen im Freien und in Räumen
- Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm
- Wiedergewinnung und Wiederverwertung

Themenschwerpunkte

- Beurteilung von Betriebsgeräuschen nach TA Lärm
- Technischer Stand der Lärminderung
- Chemische und physikalische Eigenschaften von Schadstoffen
- Anlagen- und Verfahrenstechnik unter Berücksichtigung des Standes der Technik
- Vorbeugender Brand- und Explosionsschutz
- Der Immissionsschutzbeauftragte in der betrieblichen Praxis
- Umwelterhebliche Eigenschaften von Erzeugnissen einschließlich Verfahren zur Vermeidung sowie ordnungsgemäße und schadlose Verwertung von Reststoffen und deren Beseitigung von Abfällen
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
- Neuere Entwicklungen auf dem Gebiet der Emissionsmesstechnik
- Grenzwerte und Richtwerte für Immissionen
- Immissionsüberwachung für Gase, Stäube und Gerüche

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an Mitarbeiter, die in ihrem Unternehmen die Funktionen des Immissionsschutz-, Abfall- und Gewässerschutzbeauftragten gemeinsam erfüllen müssen.

Referententeam u.a.

Dipl.-Ing. Wolfgang Hennemann,
Bezirksregierung Münster

Dr. Andreas Kersting,
Baumeister Rechtsanwälte, Münster

Dr. Nils-Oliver Höppner,
Umweltberatung Höppner, Winsen-Bahlburg

Inhouse Schulung

Auf Wunsch führen wir diese Schulung speziell für Ihr Unternehmen auch als Inhouse Veranstaltung durch. Unsere Experten entwickeln ein Weiterbildungskonzept, das genau auf die Erfordernisse Ihres Unternehmens und Ihrer Mitarbeiter abgestimmt ist. Sprechen Sie uns an!

Lehrgangsgebühr

2980.- Euro (inkl. ausführlicher Seminarunterlagen in Papier- und elektronischer Form, aktueller Gesetzestext, Schreibutensilien, Getränke und Verpflegung während der Veranstaltung)

Dieser Lehrgang ist nach **AZVV** zertifiziert.

Neukundenrabatt von 10% für die erste Anmeldung

Treuerabatt von 15% ab der dritten Anmeldung

Lehrgangszeiten

Der erste Schulungstag beginnt ca. 7:30 Uhr, der letzte Schulungstag endet ca. gegen 17:00 Uhr.

Anmeldung

Kontakt

Für Rückfragen oder weiteren Informationen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung:

Carolin Stütz
Tel.: 0228 400 72 242
cstuetz@concada.de

Kathrin Kuhlemann
Tel.: 0228 400 72 245
kkuhlemann@concada.de

Per Fax an 0228 400 72-952 oder online www.concada.de

Ja, hiermit melde ich mich verbindlich zum Lehrgang „Kombinierten Grundlehrgang für Mehrfachbeauftragte“ zum Preis von 2980.- Euro an:

Der Lehrgang ist gemäß §4 Nr. 21 a) bb) des Umsatzsteuergesetzes von der Mehrwertsteuer befreit.

09. - 12.11.2010 (Teil 1) + 23. – 26.11.2010 (Teil 2) (V3230 + V3231)

Ort: Hilton Hotel, An der Buschmühle 1, 44139 Dortmund, Tel.: 0231 1086 0

Anmeldedaten

Titel, Vorname, Nachname

Position

Firma

Straße / Postfach

Postleitzahl, Ort

Telefon-Nummer

Fax-Nummer

E-Mail

concada GmbH, Herbert Rabiuss Str. 24, 53225 Bonn, Tel.: 0228 400 72 244, Fax: 0228 400 72 952,
www.concada.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teilnahmegebühren:

Alle angegebenen Teilnahmegebühren verstehen sich inklusive ausführlicher Arbeitsunterlagen. Die Teilnahmegebühren sind vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten. Es gilt die gesetzliche Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Anmeldung:

Die schriftliche Anmeldung erfolgt mit Angaben über den Teilnehmer. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Auftragsbestätigung, einen Anfahrtsplan und einen Hotelprospekt. Ca. vier Wochen vor Veranstaltungstermin senden wir Ihnen den Programmablauf und die Rechnung zu.

Stornierungen:

Schriftliche Stornierungen oder Umbuchungen können per Fax oder Post bis vier Wochen vor Veranstaltungstermin kostenlos vorgenommen werden. Nach diesem Zeitpunkt und bis zu zwei Wochen vor Termin werden 50 % der Teilnahmegebühren, danach die Gesamtgebühr erhoben. Bei kurzfristigen Umbuchungen (ab 2 Wochen vor Veranstaltung) auf einen anderen Seminartermin wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 % erhoben. Keinerlei Kosten entstehen, wenn ein Ersatzteilnehmer angemeldet wird. Bei vorzeitigem Abbruch der Weiterbildung werden die vollen Lehrgangskosten fällig. Das beinhaltet auch vereinbarte Ratenzahlungen.

Ausnahmen:

In Ausnahmefällen kann es zu einer Änderung beim Inhalt und Ablauf sowie beim Einsatz von Dozenten gegenüber der Ausschreibung kommen. Der Gesamtcharakter der Veranstaltung bleibt gewahrt. Die concada GmbH ist berechtigt, Veranstaltungen aus wichtigem Grunde – insbesondere bei Erkrankungen des Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl - gegen volle Erstattung bereits gezahlter Gebühren abzusagen. Der Gerichtsstand ist Bonn.